

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0403/2013

Auskunft erteilt:

Frau Schnell

Ruf:

492-4100

E-Mail:

Schnell@stadt-muenster.de

Datum:

28.05.2013

Betrifft

Bündelung von Angeboten im Bürgerfunk
(Konsolidierungsvorschlag Nr. 135)

Beratungsfolge

20.06.2013 Kulturausschuss

Bericht

Bericht:

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.11.2012 beschlossen, dass die Verwaltung bis Mai 2013 ein Konzept erarbeitet, dass in Verbindung mit potentiellen Einsparungen die Bündelung der vorhandenen Angebote im Bereich Bürgerfunk (Medienforum, VHS) ermöglicht.

Der Kulturausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts aufgrund der noch ausstehenden Landesgesetzgebung erst im Jahr 2014 erfolgen kann.

Erste Gespräche zur Bündelung des Bürgerfunks in Münster sind mit allen Beteiligten erfolgt. Eine neue Struktur des Angebotes im Bürgerfunk in Münster ist derzeit jedoch noch nicht verbindlich zu entwickeln. Maßgeblich dafür sind die derzeit noch nicht abgeschlossenen Änderungen der rechtlichen und inhaltlichen Grundlagen der Landesgesetzgebung und -förderung.

Die Finanzierungsstruktur der Bürgermedien hatte sich durch das neue Landesmediengesetz 2007 mit geänderter Fördersatzung der Landesanstalt für Medien grundlegend verändert. Die Förderung der Sendeminuten wurde abgelöst durch eine vorrangige Förderung von Maßnahmen und Projekten, die die Medienkompetenz von Schülerinnen und Schüler sowie Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekte und dahingehend begleitende Maßnahmen unterstützen. Weitere grundlegende Änderungen bestanden darin, dass die Sendezeiten des Bürgerfunks beschränkt und im Programmschema der lokalen Hörfunkprogramme einheitlich positioniert wurden. Der Gesamteinsatz zur Förderung des Bürgerfunks in NRW wurde auf ca. die Hälfte abgesenkt.

Diese grundlegenden Änderungen hatten erhebliche Konsequenzen für die finanzielle Ausstattung der Bürgerfunkeinrichtungen in NRW sowie zudem auf ihre Arbeitsweise und -schwerpunkte. In Münster führten sie nicht zuletzt mit Beschluss vom 15.5.2008 (V/0015/2008/1. Erg.) zu einer Neustrukturierung der kommunal geförderten Bürgermedien sowie mit Beschluss vom 26.11.2008 (V/0985/2008) zu einem neuen Finanzierungskonzept des Medienforums Münster e.V.

Derzeit zeichnen sich erneut Änderungen auf Landesebene ab.

Seit April 2013 liegt der Arbeitsentwurf als erste Diskussionsgrundlage zu einem neuen Landesmediengesetz NRW vor.

Er sieht u. a. für den Bürgerfunk auf Landesebene eine neue Internet-Plattform sowie einen eigenen Lernsender für Hörfunk und Fernsehen vor, an dem sich die lokalen Strukturen mit inhaltlichen Beiträgen beteiligen sollen.

In einer Online-Konsultation der Medienministerin Dr. Angelica Schwall-Düren im März/April 2013 wurden erstmals die Bürgerinnen und Bürger zu diesem Arbeitsentwurf befragt. Ein Großteil der Stellungnahmen bezog sich auf den Bürgerfunk und die Verbesserung der Sendevoraussetzungen sowie eine Grundsicherung der Bürgerfunkwerkstätten. Die Auswertung der Befragungsergebnisse wird in den Referentenentwurf im Herbst 2013 einfließen.

Inwieweit das neue Landesmediengesetz erneut auch Konsequenzen hat auf die Förderstruktur der Landesanstalt für Medien NRW lässt sich derzeit noch nicht absehen und darstellen.

In einer Beratung der LfM mit Einrichtungen aus NRW Ende April 2013 wurden Satzung und Richtlinien der LfM-Förderung für Schul- und Jugendprojekte, Schulungen und Zertifikate und zur Erprobung neuer Plattformen einer kritischen Bewertung unterzogen.

Das neue Landesmediengesetz soll spätestens zum Frühjahr 2014 verabschiedet werden. Zeitnah nachdem die Regelungen auf Landesebene geklärt sind, soll auf dieser Basis das Konzept zur Neuaufstellung der Angebote im Bürgerfunk in Münster entwickelt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

I. V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin